



## **Gemeinschaft braucht Regeln – unsere Hausordnung**

**Es ist uns wichtig, an unserer Schule Strukturen zu schaffen, die soziale Verantwortung, Gemeinschaftsgefühl, Offenheit und gegenseitigen Respekt gewährleisten.**

**Entscheidungen treffen wir partnerschaftlich und setzen sie gemeinsam um!**

### **I. Unterrichtszeit**

#### 1. Einteilung der Unterrichtsstunden:

1. Stunde	08:10 – 09:00 Uhr	7. Stunde	13:50 – 14:40 Uhr
2. Stunde	09:00 – 09:50 Uhr	8. Stunde	14:40 – 15:30 Uhr
3. Stunde	10:05 – 10:55 Uhr	9. Stunde	15:30 – 16:20 Uhr
4. Stunde	11:05 – 11:55 Uhr	10. Stunde	16:20 – 17:10 Uhr
5. Stunde	12:05 – 12:55 Uhr	11. Stunde	17:10 – 18:00 Uhr
6. Stunde	13:00 – 13:50 Uhr	12. Stunde	18:00 – 18:50 Uhr

- Die Schüler/innen kommen rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts in die Schule bzw. bei Schulveranstaltungen zum festgelegten Treffpunkt und bleiben während des Vormittags bis Unterrichtsende im Schulhaus.
- Das Schulhaus steht den Schüler/inne/n im Regelfall erst 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn offen.
- Schüler/innen, die wegen der Busverbindungen wesentlich früher bei der Schule eintreffen, dürfen sich mit Erlaubnis der Direktion auch vor 07:55 Uhr in der Pausenhalle aufhalten. Dafür ist zu Beginn des Schuljahres ein schriftliches Ansuchen mit dem vorgesehenen Formular an die Direktion zu richten.
- Schüler/innen betreten und verlassen das Schulhaus durch die Arena und die Zentralgarderoben.
- Nach Ende des Unterrichts verlassen die Schüler/innen das Schulhaus. Schüler/innen der Unterstufe, welche die Pausen zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht im Schulhaus verbringen wollen, können sich für maximal zwei Mal die Woche für je ein bis zwei Stunden für die Mittagsaufsicht anmelden. Schüler/innen der Oberstufe dürfen bis auf Widerruf unbeaufsichtigt im Schulhaus bleiben.
- Schüler/innen der 5. – 9. Schulstufe (1. – 5. Klasse) dürfen während der Unterrichtszeit das Schulhaus nicht verlassen. Schüler/innen der 10. – 12. Schulstufe (6. – 8. Klasse) dürfen das Schulgebäude in ihren unterrichtsfreien Stunden verlassen, darüber hinaus in allen Pausen. Für diese Zeit ist die Schule ihrer Aufsichtspflicht enthoben. Diese Erlaubnis kann jederzeit von der Direktion zurückgenommen werden.
- Schüler/innen, die am Unterricht eines Faches nicht teilnehmen, halten sich in der Pausenhalle auf. Randstunden entfallen für diese Schüler/innen.
- Die ersten Klassen werden im September zu den jeweiligen Sondersälen und von diesen wieder zurück in ihre Klassenräume geführt.
- Nach der letzten Vormittagsstunde werden die ersten Klassen im September durch den/die Klassenlehrer/in in die Zentralgarderobe geführt.

## II. Pausen

1. Schüler/innen halten sich grundsätzlich in ihren Klassen, auf dem Gang davor oder in der großen Pausenhalle auf. Der Aufenthalt auf den Stiegen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
2. Pausen zwischen Doppelstunden, die in den Werkräumen im Keller stattfinden, werden in der Pausenhalle verbracht, außer der/die Lehrer/in übernimmt die Aufsicht.
3. In der Pausenhalle gibt es einen Telefonautomaten. Seine Benützung ist nur in der unterrichtsfreien Zeit gestattet. Handys sind während der Unterrichtszeit auf lautlos zu schalten und dürfen nicht benützt werden, sofern die Lehrperson das für Unterrichtszwecke nicht ausdrücklich gestattet. Auf Verlangen der Lehrkraft müssen Mobiltelefone und internetfähige Geräte für die Dauer von Prüfungssituationen ausgeschaltet abgegeben werden. Gegenstände, die zur Störung des Unterrichtes führen, können einem/einer Schüler/in abgenommen und bis zum Unterrichtsende aufbewahrt werden. Störende Handys können jederzeit durch die Lehrkraft ausgeschaltet abgenommen werden und sind erst am Ende des Unterrichtstages von dem/der Schüler/in abzuholen.  
Für die Schüler/innen der Unterstufe gilt insbesondere, dass das Handy auch in den Pausen unsichtbar bleiben muss. Im Fall der dringenden Notwendigkeit kann die Gangaufsicht die Erlaubnis zu einem Telefonat mit den Erziehungsberechtigten erteilen. Es gelten die Bestimmungen der Schule zur Handy-nutzung.
4. In der Pausenhalle stehen allgemein zugängliche Münzkopierautomaten. Sie dürfen nur in der unterrichts-freien Zeit verwendet werden.
5. Wenn es das Wetter zulässt, kann der Innenhof genützt werden.
6. Es ist nicht erlaubt, auf Heizkörpern zu sitzen, da diese dadurch beschädigt werden können.
7. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist auf die eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer zu achten!
8. Mit dem Ende der Pause sollen die Schüler/innen ihre Plätze einnehmen, der Aufenthalt auf den Gängen ist dann nicht mehr gestattet. Wenn fünf Minuten nach dem Läuten noch kein/e Lehrer/in gekommen ist, muss der/die Klassensprecher/in dies im Konferenzzimmer melden.
9. Die Fenster dürfen aus Gründen der Sicherheit nicht geöffnet werden, solange kein/e Lehrer/in in der Klasse ist oder keine ausdrückliche Anweisung dazu besteht.

## III. Klassenzimmer

1. Sauberkeit im Klassenzimmer ist eine wichtige Voraussetzung für das Wohlbefinden aller, und jede/r soll dazu beitragen.
2. Die Einrichtungsgegenstände des Klassenraumes (Tische, Sessel, Kästen, Overheadprojektor, Beamer, CD-Player, Verstärkeranlage, Lautsprecher usw.) sind der Klasse für ein Jahr anvertraut. Für eine sorg-fältige Behandlung ist die nächste Klasse sicher dankbar.
3. Die individuelle Gestaltung des Klassenraumes ist in Zusammenarbeit mit den Klassenvorständen erwünscht.
4. Nach der letzten Stunde stellen die Schüler/innen die Sessel auf die Tische.
5. Alle Fenster müssen nach dem Unterricht geschlossen werden und das Licht abgedreht sein. Elektrische Geräte werden vom Netz getrennt. Das Anschließen von jeglichen schulexternen elektrischen Geräten ist in den Räumen des Schulgebäudes aus sicherheitstechnischen Gründen verboten.
6. Die Unterrichtsräume, die nicht mehr benutzt werden, sind von der Gangaufsicht zu versperren.
7. In Zusammenarbeit mit dem Klassenvorstand bestimmt jede Klasse Schüler/innen, die für die Einhaltung dieser Regeln sorgen.
8. Für die 5. – 8. Klassen besteht die Möglichkeit, beim Schulwart am Beginn der Unterrichtszeit einen Klassenschlüssel zu erhalten, um den eigenen Klassenraum selbständig aufsperrern und bei Verlassen der Klasse auch wieder versperren zu können. Der Klassenschlüssel muss nach Beendigung der letzten Unterrichtsstunde des Tages beim Schulwart wieder abgegeben werden. Bei Verlust des Klassenschlüssels müssen die Kosten von der Klassengemeinschaft bezahlt werden.

## IV. Garderobe

1. Für jede/n Schüler/in steht ein eigener Spind für Überkleider, Straßenschuhe und saubere Zweitschuhe zur Verfügung. Die gesamte Verwaltung (Schlüsselvergabe, Benützungsrichtlinien, Wartung, Reparatur etc.) erfolgt durch Vertreter/innen des Elternvereins im Einvernehmen mit der Schulleitung und dem SGA. Es gelten die Richtlinien der Garderobenordnung.

2. Bei Verschmutzung der Straßenschuhe sind diese durch die Schüler/innen im Spind abzustellen. Das gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich bei witterungsbedingten Verschmutzungen (zum Beispiel Nässe, Splitt, ...). In diesem Fall sind die Leuchttafeln bei den vorderen Eingängen zur Zentralgarderobe eingeschaltet, und das Betreten der übrigen Teile des Schulhauses ist ausschließlich mit sauberen, trockenen Zweitschuhen erlaubt.

Der SGA und die Schulärzte empfehlen aus Gründen der Hygiene, Sicherheit und Gesundheit das Tragen von Hausschuhen (also Schuhen, die ausschließlich im Haus getragen werden).

In einzelnen Teilen des Schulgebäudes wie z.B. der Bibliothek, den Musiksälen, dem Sprachenzentrum und dem Turnsaalbereich sind Straßenschuhe generell nicht erlaubt. Das Betreten der Werksäle für Technisches Werken ist wegen der erhöhten Verletzungsgefahr nur mit Schuhen mit fester Sohle gestattet. Deshalb sind für alle Schüler/innen mit technischem Werkunterricht der Besitz (zumindest im Garderobekästchen) und im Werkunterricht die Benutzung von festen Hausschuhen Pflicht.

## V. Haftung

1. Eine Haftung und Ersatzleistung des Bundes ist nur in seltenen Ausnahmefällen und unter besonderen Bedingungen möglich. Deshalb sollen Wertgegenstände und größere Geldbeträge nicht in die Schule mitgenommen werden.
2. Skateboards, Rollschuhe (Inlineskates) und ähnliche Sportgeräte können auf eigenes Risiko in den Garderobekästchen deponiert werden, dürfen aber nicht in das Schulhaus mitgenommen werden, da Bundesschulen grundsätzlich nicht versichert sind.
3. Fahrräder können in den Fahrradräumen im Keller und auf den in der Arena markierten Flächen auf eigenes Risiko abgestellt werden. Bei Diebstahl oder Beschädigung kann kein Ersatz geleistet werden. Die Fluchtwege sind freizuhalten.
4. Gegenstände, die die Sicherheit gefährden, dürfen von den Schüler/inne/n nicht mitgebracht werden.
5. Das Filmen, Fotografieren und Anfertigen von Tonaufnahmen ist nur mit dem Einverständnis der betroffenen Personen erlaubt. (Dies betrifft nicht Feste oder andere Schulveranstaltungen. Verboten ist vor allem das heimliche Aufnehmen von Personen sowie das rufschädigende Veröffentlichen in elektronischen Medien.)
6. Bei Eis- und Schneelage dürfen innerhalb des Schulareals nur die geräumten bzw. gestreuten Flächen betreten werden. Diese sind durch Absperrungen erkennbar.

## VI. Fernbleiben vom Unterricht

1. Fernbleiben vom Unterricht ist im Normalfall nur bei Krankheit des Schülers/der Schülerin oder mit Erlaubnis zum Fernbleiben möglich. Diese Erlaubnis kann im Voraus bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus die Direktion erteilen.
2. Hat ein Schüler/eine Schülerin gefehlt, so bringt er/sie am ersten Schultag danach dem Klassenvorstand eine schriftliche Entschuldigung.
3. Für den Fall, dass ein/e Schüler/in mit Erlaubnis der Eltern den Unterricht aus wichtigen Gründen vor dem regulären Ende verlassen muss, ist es unbedingt notwendig, dass sie/er sich beim Unterrichtenden der nächsten Stunde abmeldet und die Entschuldigung vorweist!
4. Fehlt ein/e Schüler/in mehr als drei Tage, ist die Schule durch die/den Erziehungsberechtigte/n über den Grund der Abwesenheit zu verständigen. Dies kann persönlich, brieflich, telefonisch oder per Fax geschehen.

### Telefon:

Sekretariat: +43 (1) 292 35 50 - 13 oder - 14

Lehrerzimmer: +43 (1) 292 35 50 - 21 oder - 22

Fax: +43 (1) 292 35 50 - 18

5. Es gelten grundsätzlich die Richtlinien zur Anwesenheit von Schülern und Schülerinnen.
6. Für den Informationsfluss zwischen Schule und Eltern (z.B. Stundenentfall) führen die Schüler/innen der Unterstufe ein Mitteilungsheft.

## VII. Nachmittagsbetreuung

Für die Nachmittagsbetreuung gelten zusätzlich zur allgemeinen Hausordnung die entsprechenden Regeln der Nachmittagsbetreuung.

## VIII. Pflichten der Schüler/innen (siehe auch Schulunterrichtsgesetz § 43)

1. Schüler/innen sind verpflichtet, durch Mitarbeit und Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule die Unterrichtsarbeit zu fördern.
2. Die notwendigen Unterrichtsmittel (Hefte, Bücher usw.) sind mitzubringen und die von der Schule zu Verfügung gestellten Unterrichtsbehelfe sind schonend zu behandeln. Reparaturkosten für mutwillig beschädigte Gegenstände hat der/die Schüler/in zu tragen.
3. Die Schüler/innen achten durch ihr Verhalten in der Öffentlichkeit, besonders aber bei Schulveranstaltungen, auf das gute Ansehen der Schule. Der Genuss alkoholischer Getränke und das Rauchen sowie das Benützen von e-Zigaretten und e-Shishas sind für alle Schüler/innen unabhängig von ihrem Alter auf der gesamten Schulliegenschaft sowie bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen verboten.

## IX. Allgemeines

Einrichtungen, an die sich Schüler/innen und Eltern bei Bedarf wenden können:

- Schüler/innenvertretung
- Elternverein (Informationskasten im Direktionstrakt)
- Klassenvorstände
- Schüler/innenberatung
- Direktion
- Schulpsycholog/inn/en
- Schularzt/Schulärztin

**Bei Verstößen gegen die Hausordnung kommen folgende Erziehungsmittel zur Anwendung:**

- Aufforderung
- Zurechtweisung
- Erteilen von Aufträgen zum Nachholen versäumter Pflichten
- Verpflichtende Teilnahme an einer Mediation
- beratendes bzw. belehrendes Gespräch (auch unter Einbeziehung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten)
- Verwarnung
- mögliche Einberufung des Disziplinarkomitees
- Disziplinarkonferenz
- Androhung des Ausschlusses

**Durch die Einhaltung der Regeln trägt jede Schülerin und jeder Schüler dazu bei,  
dass unsere Schule ein attraktiver und freundlicher Lebensraum für alle ist  
und sich unser Zusammenleben angenehm gestaltet.**

